

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein

Wirksamkeit der 8. Flächennutzungs- planänderung der Gemeinde Hohen- stein für den Bereich „Katharinenwie- se“, Ortsteil Strinz-Margaretha

Bekanntmachung des Inkrafttretens
Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 12.12.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Katharinenwiese“, mit Schreiben vom 02.07.2013 auf Grund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Planunterlagen zur 8. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2. Stock, eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, montags und dienstags, nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 15:30 Uhr bis

18:30 Uhr. Donnerstags- und Freitagnachmittags sowie samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden, der Gemeindeverwaltung Hohenstein. Die Planunterlagen zur 8. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Plangebietsabgrenzung für die 8. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Strinz-Margaretha „Katharinenwiese“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Hohenstein, den 24. Juli 2013
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer
Bürgermeister

UTloka02*

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Freitag, den **26.07.2013** öffentlich bekannt gemacht

Hohenstein, den 26.07.2013